

ngen
ngen.
stanzler
li eine
orm der
weitere
ht sich,
er Grund
ellen, das
Angaben
wissensl
ng der
onaten de
bestraft.
en für
Sommer
, Meng
5.
Magist
demid

Kreisblatt

für den Kreis Ultingen.



erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen
„Ultinger Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljähr-
lich 1.50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im
Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Fernsprecher Nr. 21.

Nr. 78.

Donnerstag, den 1. Juli 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Benachrichtigung über die Wiederholung der Anzeige
der Bestände von Verbrauchszucker.

Vom 24. Juni 1915.

Nach Grund des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung
des Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (R.
M. S. 308) bestimme ich:

Der Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Juli
1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vor-
genannten unter Nennung der Eigentümer der Zen-
tral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin an-
zugeben. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten,
den Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den
Bestand nach dem 1. Juli 1915 unverzüglich
den zustehenden Mengen anzuzeigen. Die
Angaben an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.
sind bis zum 10. Juli 1915 abzugeben. An-
gaben über Mengen, die sich mit Beginn des
Juli 1915 auf dem Transporte befinden, sind
unverzüglich nach dem Empfange von dem Emp-
fänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht
1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs,
des Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, ins-
besondere im Eigentum der Heeresverwaltungen
oder der Marineverwaltung, sowie im Eigentum
des Kommunalverbandes stehen,
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als
Doppelzentner betragen.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Ultingen, den 26. Juni 1915.

Die Inspektion des Kraftfahrwesens hat mit-
geteilt, daß bei den Kraftfahrtruppen nur solche
eingestellt werden, die eine längere Tätigkeit
als Kraftfahrzeugführer nachweisen können, ferner
Fahrer, Monteure usw., die infolge ihrer tech-
nischen Vorbildung besonders geeignet erscheinen;
letztere sind bei den Ersatzabteilungen des
Kraftfahrtruppen-Fahrer-Schulens eingerichtet, die für
den vorübergehenden Bedarf genügen.

Die vielfach in Tageszeitungen erscheinenden
Anzeigen, in denen ein kurzer Lehrgang bei
Kraftfahrtruppen empfohlen wird, sind nicht
zulässig. Leute, die erst seit kurzem einen Fahr-
erschein besaßen, werden bei der Einstellung nicht
angenommen.

Der Königliche Landrat.
Bacmeister.

Ultingen, den 29. Juni 1915.

Die durch den Kreis gelieferten Trockenkartoffel-
beurteilungen sind berechnet für die Zeit bis zum 15.
Juli d. Js. Es muß deshalb jetzt noch der
Beitrag für die Zeit vom 15. August 1915 bis
zum 1. Oktober 1915, dem Termin der Kartoffel-
beurteilung, gemeldet werden.

Die Herren Bürgermeister wollen deshalb um-
gebeten werden, eine Zeichenliste bei den Bäckern und
Konditoren zu verteilen und deren voraussichtlichen
Verbrauch bis zum 1. Oktober d. Js. eintragen lassen.

Die Preise und Bedingungen sind die gleichen
wie bei der letzten Lieferung.

Bis zum 6. Juli 1915 sind mir die Zeichen-
listen einzusenden. Später eintreffende Bestellungen
können nicht berücksichtigt werden.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7997.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 29. Juni 1915.

Die Beschaffung künstlicher Düngemittel wird
aller Voraussicht nach im bevorstehenden Herbst
auf noch größere Schwierigkeiten stoßen als im
vergangenen Frühjahr. Besonders wird dies bei
Ammoniak, Superphosphat, schwefelsaures Am-
moniak, Thomasmehl usw. sein, weil im Verhältnis
zu sonstigen Jahren Rohmaterialien bedeutend
weniger vorhanden sind und die Fabriken unter
erschwerenden Verhältnissen arbeiten, während der
Bedarf und die Nachfrage unverändert gleichbleiben.

Es ist deshalb zur Vermeidung schwerer wirt-
schaftlicher Nachteile dringend wünschenswert, daß
jetzt schon der Bedarf an diesen Düngemitteln fest-
gestellt und eingebracht wird.

Die Bezugsvereinigung Deutscher Landwirte
hat j. Zt. größere Mengen Superphosphat aus
der Deute zu erwarten.

Bei sofortiger Bestellung wird es wohl ge-
lingen, wenigstens den größten Teil der benötigten
Mengen rechtzeitig zu beschaffen.

Ich fordere deshalb die Herrn Bürgermeister
auf, den Bedarf an künstlichen Düngemitteln in
den Gemeinden halbmöglichst festzustellen und mir
mitzuteilen. Bemerken will ich noch, daß eine
etwaige spätere Verbilligung der Ware nicht zu
erwarten ist, weil die Preise der hauptsächlichsten
Düngemittel Synthesepreise sind oder weil sie
infolge vertraglicher Vereinbarungen bereits jetzt
schon festliegen.

Bis spätestens zum 10. Juli d. Js. erwar-
te ich Bericht, ob die Gemeinden sich an dem Dünge-
mittelbezug beteiligen wollen und welche Mengen
benötigt werden.

Fehlansage ist erforderlich.

Der Königliche Landrat.

Nr. 963 K. A.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 26. Juni 1915.

Zufolge Mitteilung des stellv. General-Kom-
mandos des 18. Armee-Korps liegt zunächst keine
Veranlassung zu der Annahme vor, daß feindliche
Fliegergeschwader ihre Aktion bis in den Korps-
bezirk ausdehnen. Das stellv. General-Kommando hält
gleichwohl eine Belehrung der Bevölkerung für
erforderlich. Nach den bisherigen Erfahrungen
genügen folgende Vorsichtsregeln:

1. Zum Schutze gegen einschlagende Bomben:
Zuflucht in die unteren Räume der massiven Ge-
bäude, bei einstöckigen in die Keller, wobei es un-
zweckmäßig ist, sich zu weit vom Ausgang zu ent-
fernen, damit man nicht durch Explosionsgase vom
Freien abgeschnitten wird.

2. Zum Schutze gegen herabfallende Geschosse
der Maschinengewehre und Geschossteile der Ballon-
Abwehr-Kanonen: der Aufenthalt in einem Zimmer,

möglichst in massivem Gebäude, wobei man sich
nicht am Fenster aufhalte.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8558.

Bacmeister.

Ultingen, den 30. Juni 1915.

Zum Anschluß an meine Verfügung vom 26.
d. Mts., Nr. 8595, Kreisblatt Nr. 77, benach-
richtige ich die Herren Bürgermeister, daß nach
einem inzwischen eingegangenen Ministerialerlaß vom
22. d. Mts. die Ernteflächen nach preussischen
Morgen (1 pr. Morgen = 25 ar) angegeben und
diese Fläche als auch Einheitsfläche für die zu
ermittelnde Ernteerzeugnisse angenommen werden
soll. In dem Formular zu den Ortslisten ist dies
bereits berücksichtigt.

Die Anmeldung der Flächen hat also nach der
jetzt noch allgemein gebräuchlichen Maßbezeichnung
in Morgen und Ruten zu geschehen. Für die
Ruten ist eine kleine Spalte neben der Spalte
für Morgen anzubringen, damit die Einträge
übersichtlich werden und sich besser aufsummieren
lassen. Die Flächen nach Schützen sind außer
Betracht zu lassen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8766.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 26. Mai 1915.

Bei den guten Erfolgen, die nach den bis jetzt
vorliegenden Mitteilungen bei unseren im Felde
stehenden Truppen mit den Schutzimpfungen gegen
Cholera und Typhus erzielt worden sind, erscheint
es erwünschenswert, auch der Zivilbevölkerung die
Möglichkeit zu geben, nötigenfalls solche Impfungen
durch die praktischen Ärzte an sich ausführen zu
lassen. Das Königliche Institut für Infektions-
krankheiten „Robert Koch“ in Berlin N. 39,
Föhrerstraße 2, hält die Impfstoffe zu folgenden
Einheitspreisen (einschließlich Gebrauchsanweisung,
Packung und Porto) vorrätig: 10 cem 1 Mk.,
20 cem 1 Mk. 50 Pfg., 100 cem 4 Mk., 500
cem 12 Mk., 1000 cem 20 Mk.

Der Minister des Innern.

J. A.: Richter.

Ultingen, den 29. Juni 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister
der Gemeinden, in denen Herrn Ärzte wohnen,
haben diese auf den Erlaß besonders aufmerksam
zu machen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8786.

Bacmeister.

Berlin, den 20. 5. 1915.

In der Todesursachenstatistik des Deutschen
Reichs für 1914 und 1915 sollen die Todesfälle
und Todesursachen unter den deutschen Militär-
personen in besonderen Zusammenstellungen, dagegen
die Todesfälle von Angehörigen eines verbündeten
Heeres und von Kriegsgefangenen nicht mit auf-
geführt werden.

Hierzu ist es erforderlich, daß in den Anzeigen
der Vorstände der Lazarette und Krankenhäuser
— soweit sie mit Militärpersonen belegt sind —
und der Kriegsgefangenenlager an die Standes

beamten über Todesfälle unabweisend zum Ausdruck gebracht wird, ob sie diese Anzeigen

a) überhaupt auf eine Militärperson im Sinne des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 5), und zutreffendenfalls, ob sie sich

b) auf einen Angehörigen eines verbündeten Heeres, oder

c) auf einen Kriegsgefangenen beziehen.

§ 2 der genannten Verordnung lautet:

„Als Militärpersonen gelten im Sinne dieser Verordnung für die Dauer einer Mobilmachung außer den zum Heere gehörenden Militärpersonen alle diejenigen Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei dem Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufhalten oder ihm folgen, einschließlich von Kriegsgefangenen.“

Soweit erforderlich, sind für die zurückliegende Zeit entsprechende ergänzende Mitteilungen dem zuständigen Stabesbeamten alsbald zuzustellen.

Kriegsministerium.

J. A. gez.: Schulzen.

Ufingen, den 29. Juni 1915.

Wird den Herren Stabesbeamten zur Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

Nr. 8813.

Bacmeister.

An die Herren Stabesbeamten der Landgemeinden des Kreises.

Bekanntmachung

betreffend Vorschriften über das Verfahren bei der Prüfung, der Feststellung des Übernahme-preises und der Übernahme von Militärtüchern.

1. Die Prüfung, Feststellung des Übernahme-preises und Übernahme der Militärtücher erfolgt innerhalb des Reichsgebietes durch das Königlich Preussische Kriegsministerium. Die Aufforderung zur Ueberlassung und zur Versendung, sowie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Übernahme) der Militärtücher ergeht durch das Wollgewerbemeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

2. Für die Preisbestimmung der beschlagnahmten Tücher soll eine physikalisch-chemische Prüfung maßgebend sein, ähnlich der bisher von den Kriegs-Bekleidungs-Ämtern vorgenommenen. Alle Tuchproben, die ohne amtliche Prüfungszeugnisse eingereicht sind, werden daher in der Prüfungsstelle des Wollgewerbemeldeamtes geprüft. Soweit amtliche Prüfungszeugnisse beigebracht werden, sind diese für die Preisfestsetzung maßgebend.

3. Die Prüfungsstelle wird von einem Dipl.-Ingenieur geleitet, dem zwei akademisch gebildete Chemiker zur Seite stehen. Sie arbeitet nach den Grundsätzen des Königlich Material-Prüfungs-Amtes in Berlin-Lichterfelde. Die Beamten sind dort ausgebildet. Es wird ihnen in keinem Falle bekannt gegeben, wem die einzelnen Tuchproben gehören. Die Vordrucke für die Prüfungsberichte und die Muster werden in der Muster-Kontrollstelle mit Nummern an Stelle der Namen versehen und so der Prüfungsstelle übergeben. Den Prüfungsbeamten ist das Betreten der Räume, in denen der Briefwechsel mit den Meldenden usw. bearbeitet wird, verboten.

4. Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Tücher von dem Wollgewerbemeldeamt in Klassen eingeteilt.

5. Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Tüchern jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums. Die Bekleidungsabteilung wird nach ihrem Ermessen unbrauchbare Tücher dem Wollgewerbemeldeamt zur Freigabe bezeichnen.

6. Für die einzelnen Tuchklassen sind von dem Kgl. Preussischen, dem Kgl. Bayerischen, dem Kgl. Sächsischen und dem Kgl. Württembergischen Kriegsministerium auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise für Militärmannschaftstücher Preistabellen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die endgültige Unterlage für die Festsetzung des Übernahme-preises im Einzelfalle.

7. Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Prüfung, bzw. des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt,

die sich jeweils aus einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikanten zusammensetzt. Erstere Sachverständige sind von den Handelskammern zu Berlin, München, Leipzig, Stuttgart, letztere von dem Kriegs-Garn- und Tuchverband dem Kriegsministerium zu benennen. Das Wollgewerbemeldeamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.

8. Der Prüfungskommission ist nicht bekannt, wessen Tücher sie beurteilt. Sie hat das Recht, gegebenenfalls Nachprüfungen der Tuchproben vornehmen zu lassen. Die Kommission setzt an Hand der Preistabellen (vgl. Ziffer 6) mit Stimmentheile den Übernahmepreis fest. Sie kann gewisse Zuschläge oder Abschläge bestimmen. Durch erstere dürfen jedoch die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden. Wird in der Kommission eine Einigung über den Preis nicht erzielt, so muß der Vorsitzende die Entscheidung der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums anrufen, welche alsdann den Preis an Hand der Sachverständigengutachten endgültig festsetzt. Eine Anfechtung der Preisbestimmung ist nicht zulässig.

9. Soweit die Bekleidungsabteilung bestimmte Tücher als zur Übernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Wollgewerbemeldeamt dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt die Bestände an diesen brauchbar befundenen Tüchern an und fordert es auf, mitzuteilen, wann und an welches Kriegs-Bekleidungs-Amt die betreffenden Tücher zu senden sind.

10. Sobald das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt das empfangspflichtige Kriegs-Bekleidungs-Amt bezeichnet hat, teilt das Wollgewerbemeldeamt diesem die Entscheidung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Übernahmepreis und Liefertermin der Tücher an.

Zugleich ergeht von dem Wollgewerbemeldeamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 die Aufforderung

zur Ueberlassung dieser Tücher an die Militärbehörde und zur umgehenden Ueberlieferung an das zu bezeichnende Kriegs-Bekleidungs-Amt unter Bekanntgabe der „Lieferungs- und Abnahme-Vorschriften“.

12. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt prüft die Tücher nach Eintreffen und benachrichtigt das Wollgewerbemeldeamt von der Annahme oder Zurückweisung der Tücher.

13. Hat das Wollgewerbemeldeamt Kenntnis von der Annahme der Tücher durch das Kriegs-Bekleidungs-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Tücher mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tücher dem betreffenden Kriegs-Bekleidungs-Amt übertragen wird (Übernahme).

14. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt, welches die Tücher erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang.

Frankfurt (Main), den 25. Juni 1915.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 28. Juni. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich Arras wurden feindliche Nachtangriffe beiderseits der Straße Souchez-Vir-Roulette und im Labyrinth nördlich Ecurie abgeschlagen. Im Westteil der Argonnen versuchten die Franzosen gestern Abend ihre verlorene Stellung wieder zu nehmen. Trotz Masseneinsatzes von Artillerie scheiterte ihr Angriff gänzlich.

Daselbe Ergebnis hatte auf den Maasböden ein 2 Kilometer breiter Infanterie-Angriff beiderseits der Tranchée. Nach ungewöhnlich großen Verlusten flüchtete der Feind in seine Stellungen zurück.

In den Vogesen überfielen unsere Truppen die Besatzung einer Kuppe hart östlich von Megeral. 50 Gefangene und 1 Maschinengewehr blieben in unserer Hand.

Besonders gute Fortschritte hatten wir südlichen Teilen unserer Kampffront gegen die Flieger. Im Luftkampf wurden 2 Flugzeuge nördlich des Schluchtlages Geradmer heruntergeschossen, 2 weitere Artilleriefeuer bei Bargitz und bei Hagen auf Schweizer Gebiet zum Landen gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe nördlich und nordöstlich Praszny, die sich hauptsächlich gegen unsere am 25. Juni eroberte Stellung südöstlich Oglenka richteten, brachen unter großen Verlusten für den Gegner zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Garlicz wurde von uns besetzt. Der Ort ist heute früh auch hier überschritten worden. Mit ihm ist es der Armee des Generalobersten Linzungen gelungen, auf ihrer ganzen Front 5-tägigen schweren Kämpfen den Übergang den Fluß zu erzwingen. Weiter nördlich unsere Truppen den geschlagenen Feind gegen Gnita-Wipa-Abschnitt. Seit 23. Juni unsere Armee Linzungen 6470 Russen gefangen.

Nordöstlich von Lemberg nähern wir uns Bug-Abschnitt. Weiter westlich bis zur von Siechanow sind die verbündeten Truppen weiteren Vorgehen; sie machten mehrere Gefangene und erbeuteten eine große Anzahl Geschützen und Maschinengewehren.

In dem gestrigen Bericht der Obersten Leitung muß es heißen:

Bei der Zitabelle von Arras stehende Artillerie wurde von uns beschossen.

Die Kathedrale ist nicht beschossen worden.

Oberste Heeresleitung:

WTB Großes Hauptquartier, 28. Juni. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen bereiteten gestern durch Feuer zwischen der Straße Lens-Bethune nachts Infanterie-Angriffe vor, die jedoch durch unsere Artilleriefeuer niedergehalten wurden.

Auf den Maasböden griff der Feind uns am 26. Juni gewonnenen Stellungen westlich Les Eparges im Laufe des Tages an; unter großen Verlusten brachen diese ebenso wie ein nächtlicher Vorstoß östlich des Flusses erfolglos zusammen.

Östlich von Lunéville gelangten drei mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführt griffe gegen unsere Stellungen am Wall Remabois und westlich von Leintrey-Gor nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind unter unserem Feuer in seine Stellungen.

Eine feindliche Artillerie-Beobachtungsstellung der Kathedrale von Soissons wurde gestern unserer Artillerie beseitigt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Es hat sich nichts von Bedeutung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generalobersten v. Hut hat den Feind in der Verfolgung auf der Front von Garlicz und Firtlejew über die Wipa geworfen. An diesem Abschnitt wird gekämpft.

Weiter nördlich ist die Gegend Przemysl erreicht. Nördlich Ramionka der Gegner unsere Angriffe nicht ab, hinter den Bug unterhalb dieses Ortes zurück. Nördlich und nordwestlich Rosty-Wielkie nördlich von Lemberg) sowie nordöstlich von Tomaszow stellte sich gestern der Feind er wurde überall geworfen. Wir stehen hier auf russischem Boden.

Unter dem Druck unseres Vorgehens im Raume beginnt der Feind seine Stellungen Tanew-Abschnitt und am unteren San zu verlassen.

Oberste Heeresleitung:

Berlin, 29. Juni. Mit Vorbehalt eine der „Vossischen Zeitung“ aus Rotterdam gegangene Meldung zu verzeichnen, daß die Tagung der liberalen Wahlvereine der London der Parteivorstand bekannt gegeben, daß nach ihm gewordenen zuverlässigen Informationen Sir Edward Grey endgültig sein Rabinett ausgeschieden sei.

WTB Stuttgart, 29. Juni. (Nichtamtlich.)
Württembergische Kriegsministerium teilt mit:
27. Juni um 10 Uhr 30 Min. vormittags
wurde sich ein französischer Doppeldecker von
Hof der Friedrichshafen. Schon beim Anzuge
wurde er heftig von Artillerie beschossen. Er setzte
den Flug nicht bicht über Friedrichs-
fort, sondern machte eine Schleife über das
nördlich der Stadt, wobei er 3 Bomben,
schwerer Schaden anrichteten, abwarf. Eine
in den See bei Manzell, die anderen in das
Land zwischen Schneehausen-Waggershausen
das Feuer. Nach dem Abwurf der letzten
wurde entzogen sich der Flieger dem Artilleriefeuer
seinen Wegflug in der Richtung auf Kon-
Wie aus Schweizer Zeitungen zu entnehmen
wurde er später auf Schweizer Boden landen,
festgenommen wurde.

Amsterdam, 29. Juni. (Priv.-Tel. der
Holl. Ag.) Reuter meldet aus
Lond.: Das große englische Dampfschiff
„Indrani“ ist gestern Nachmittag bei Tuskar im
Irish Meer torpediert worden. Die Besatzung
wurde gerettet. Der „Indrani“ hatte 3640
Tonnen und gehörte nach Glasgow. Die aus 45
Mann bestehende Besatzung des „Indrani“ ist
auf dem Dampfer nach Milfordhaven gebracht
worden. Sie teilte mit, daß sie gestern Nach-
mittag 10 Minuten vor 5 Uhr ein Unterseeboot
sah, das zwei Schüsse auf das Schiff feuerte als
es, daß die Mannschaft sich in die Boote be-
geben sollte. Sie ließ ein Boot herab und ruderte
auf einen Abstand von 50 Meter an das Unter-
seeboot heran. Der Kommandant gab zehn
Minuten, worauf das Unterseeboot auf den
Dampfer schoss. Reuter meldet, daß die englische
Dampfer „Dunfrieshire“ auf 25 Meilen Abstand
von The Sualls torpediert worden ist.
Die Besatzung wurde nach Milfordhaven gebracht.

WTB Stockholm, 29. Juni. (Nichtamtlich.)
Pravda von der schwedischen Gendarmerie
in Stockholm, der gestern hierher zurückgekehrt ist,
hat die Nachrichten, die über die türkischen Kriegs-
kräfte in Asien nach Europa gelangt sind,
auf dem vollständigsten Stand. So sei zum Beispiel
das türkische Regiment von den Türken bei Alwaz
in der persischen Grenze dadurch vernichtet wurde,
daß es auf einen unterminierten Landstreifen ge-
bracht wurde, wo es vollständig verschwand.

Sofia, 29. Juni. (Str. Bl.) Von der
serbischen Grenze wird den hiesigen Blättern be-
kannt, daß am vorigen Mittwoch, als der Zar an
der Front reiste, große Mengen gegen ihn
marschieren. Hauptsächlich haben Arbeiter diese
Bewegung gegen ihn veranstaltet. Einzelheiten
noch. (Kriegsztg.)

WTB Petersburg, 29. Juni. (Nichtamtlich.)
Der Petersburger Telegraphen-Agentur:
Reuter hat das Rücktrittsgesuch des Kriegs-
ministers, Generaladjutanten Suchomlinow, ange-
nommen und den General der Infanterie Poli-
schin als Verweser des Kriegsministeriums ernannt.

Male und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 30. Juni. Wie wir hören,
wird Herr Landrat Bacmeister von der
hiesigen Staatsregierung in gleicher Amts-
stellung an die Spitze des Kreises Labiau
in Ostpreußen berufen worden, um den
Wiederaufbau dieses von den Russen schwer
geschädigten Kreises zu leiten; er wird
den Kreis schon in absehbarer Zeit ver-
lassen müssen. Wenn wir auch in der Berufs-
wahl Herrn Landrats nach Labiau eine
Ernennung höherer Orts sehen und ihm unsere
besten Glückwünsche darbringen, so verlieren
wir in unserem Kreise doch einen Mann, der
während seines kurzen Hierseins lieb und ver-
eignet worden ist. Rahezu 1 1/4 Jahr hat Herr
Landrat Bacmeister seines Amtes als Landrat des
Ufingen gewaltet. Wir alle waren Zeuge
seiner hohen Auffassung von den Pflichten seines
Amtes, seiner von tiefster Einsicht in die Zeitfragen
ausgezeichneten Weisheit und seiner hervorragenden

seiner dienstlichen Obliegenheiten, seiner opferbereiten
Hingabe an die verantwortungsvollen Aufgaben
seines Berufes. Es ist einer der vielen Vorzüge
seines Geistes und Herzens, daß er alle seine Be-
amten und Mitarbeiter in den Bann seines jugend-
frischen Idealismus zog und es meisterhaft verstand,
mit einem gesunden Sinn für die treibenden Kräfte
des Volkslebens würzelkräftig praktische soziale
Arbeit zu pflegen. In seinem ihm besonders lieb
gewordenen Arbeitsfelde, der Jugendpflege, hat er
seine reiche und große Kraft gewandt. Das Ziel,
unsere Jugend, gefährdet durch die weltgebornen
Zeitverhältnisse, zu gesunden fröhlichen Men-
schen zu erziehen, war sein heißes Sehnen und
Streben. Leider kam nun der unheilvolle Krieg,
der den Herrn Landrat auch für eine Zeitlang als
Oberleutnant d. R. im Königs-Infanterie-Regiment
145 in Feindesland sah, wo er sich in den er-
bitterten Kämpfen in den Argonnen das Eisene
Kreuz erwarb. Wir alle sehen Herrn Landrat
Bacmeister mit großem Bedauern scheiden und
wünschen ihm mit heißem Herzen alles Gute in
seinem neuen Wirkungskreise.

* Ufingen, 28. Juni. Schöffengerichts-
sitzung. 1. Wegen Landstreicherei erhielt der
Bäckergehilfe R. 3 Wochen Haft. Außerdem wurde
auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde er-
kannt. — 2. Der Schmied Wilhelm Sch. aus
aus Schwalbach erhielt wegen Unterschlagung eines
Geldbetrages von 44 Mk. eine Woche Gefängnis.
— 3. Der Schmiedelehrling Georg Peter R. aus
Friedrichsthal hatte den Lehrer S. daselbst mittels
einer Täuschung, nämlich dadurch, daß er dessen
Türschild und Lausfürbrüder mit Rot beschmierte,
beleidigt. 5 Tage Haft. — 4. Wegen Beleidigung
stand die Landwirtin Elisabeth H. von Oberhain
vor Gericht. Sie hatte am 22. Mai 1915 den
Gendarmerie-Wachtmeister Sch. beleidigt. Urteil:
100 Mk. Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängnis.
Außerdem erhielt sie wegen Ungebühr vor Gericht
eine Geldstrafe von 20 Mk. — 5. Der Tiefbau-
unternehmer Franz H. zu Wehlar hatte einen
Amtsrichterlichen Strafbefehl über 15 Mk. ev.
3 Tage Haft erhalten, weil er Gastwirtschaft ohne
Erlaubnis betrieben hatte. Den eingelegten Ein-
spruch nahm er vor Gericht zurück.

* Der Vaterländische Frauenverein zu Sanders-
heim (Harz) hat eine Kriegsbanknotentafel
in den Verkehr gebracht und versendet diese an
Vaterlandsfreunde mit der herzlichen Bitte, als
Gegenwert mindestens 1 Mk. dafür einzusenden.
Es handelt sich hier um eine Tafel für Papier-
geld, die infolge ihrer praktischen und originellen
Einrichtung sowie ihrer äußerst geschmackvollen
Ausstattung einen bleibenden Wert besitzt.

* In der ersten Sitzung des Bundesrats
gelangten zur Annahme der Entwurf einer Ver-
ordnung betreffend den Verkehr mit Brotgetreide
und Mehl aus dem Erntejahr 1915, der Entwurf
einer Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit
Kraftfuttermitteln, der Entwurf einer Verordnung,
betreffend das Ausmahlen von Brotgetreide, der
Entwurf einer Verordnung, betreffend das Ver-
füttern von Roggen und Weizen usw., die Vorlage,
betreffend Aenderung der Bekanntmachung, betreffend
Einschränkung der Trinktrentweinerzeugung, der
Entwurf einer Verordnung, betreffend den Verkehr
mit Gerste aus dem Erntejahr 1915, der Ent-
wurf einer Bekanntmachung über zuckerhaltige
Futtermittel.

* Westfeld, 29. Juni. Gefreiter Heinrich
Bernier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80
wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— Frankfurt, 28. Juni. Der Montag-
markt brachte einen Auftrieb an Rindern, wie er
seit her nicht zu verzeichnen war. Zum Verkauf
standen 2121 Rinder, 228 Ochsen, 66 Bullen
und 1827 Färsen und Kühe, 270 Kälber und
1824 Schweine. Schafe standen nicht zum Ver-
kauf. Die den gesamten Markt kennzeichnende
sinkende Preisstendenz bewirkte bei besten Ochsen
einen Rückgang von 2 Mark und bei der zweiten
Qualität einen solchen von 6 bis 7 Mark per
Zentner Schlachtgewicht. Bei Bullen betrug der
Preisrückgang 2 bis 3 Mk. und 1 bis 4 Mk.
Am stärksten machte sich das Sinken der Preise
bei Färsen und Kühen bemerkbar, bei denen gegen-
über den Preisen vom letzten Montag ein Rück-
gang von 3 bis 5, 2 bis 5, 9 bis 12, 2 bis 4,

6 bis 8 und 5 bis 9 Mk. eintrat. Auf dem
Kälbermarkt bröckelten die Preise bei der zweiten
Qualität um 4 bis 5 Mk., bei der dritten um
3 bis 6 Mk. und bei der fünften Qualität um
1 Mk. ab. Die erste Qualität von Kälbern
fehlte. Die Preise für Schweine ergaben in der
Gruppe von 80 bis 100 Kilogramm einen Rück-
gang von 5 Mk., in der Gruppe unter 80 Kilo-
gramm einen solchen von 8 Mk. und in den
Gruppen von 100 bis 120 und von 120 bis
150 Kilogramm einen Rückgang von je 5 Mk.
Bis zum Zeitpunkt der Notierung waren von
1854 Schweinen 151 Stück zu Lebend- und 619
Stück zu Schlachtgewicht verkauft. Der höchste
Preis für Lebendgewicht war 130 Mk., der
niedrigste 115 Mk., der höchste Preis für Schlacht-
gewicht war 155 Mk., der niedrigste 135 Mk.
Ueber den Marktverlauf sagt der amtliche Bericht:
„Am Rindermarkt anfangs lebhafter, später ruhiger
Geschäftsgang; Ochsen ausverkauft, sonst Ueber-
stand. Kälber- und Schweinehandel gedrückt.
Schweine hinterlassen Ueberstand.“

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Juni
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Arras fanden größere feindliche Unter-
nehmungen auch gestern nicht statt. Hingegen
machten wir in der Vertreibung des Gegners aus
den Grabenständen, die er im Laufe bisher wochen-
langen Anstrengungen uns zu entreißen vermochte,
weitere Fortschritte. Ein feindlicher Vorstoß im
Babynin (nördlich Ecurie) wurde abgewiesen.

Durch fast ununterbrochene Angriffe auf den
Maas Höhen westlich des Eparges versuchte der
Gegner seit dem 26. Juni abends vergeblich, die
von uns eroberten Stellungen wieder zu gewinnen.
Auch gestern unternahm er 4 heftige Vorstöße, die
schließlich unter großen Verlusten scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unser Angriff an der Gnita-Dipa macht Fortschritte.
Defilich und nordöstlich von Lemberg ist die
Lage unverändert.

Zwischen Bug und Weichsel erreichten deutsche
und österreichisch-ungarische Truppen die Gegend
von Belz, Komarow, Jomocz und den Nordrand
der Waldniederungen des Tanew-Abschnittes.

Auch auf dem linken Weichselufer in der
Gegend von Samisch und Djarow hat der Feind
den Rückzug angetreten.

Ein feindliches Flugzeug wurde hinter unserer
Linie zum Landen gezwungen, die Insassen wur-
den gefangen genommen. Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 30. Juni. Nichtamtlich. Vor-
bericht: An der Gnita-Dipa und bei Ramionka-
Strumilowa bereiteten die Russen der Verfolgung
einigen Aufenthalt. Nordwärts machte das Vor-
bringen der Verbündeten große Fortschritte. Die
Armee Josef Ferdinand hat bereits den Höhenrand
nördlich Tarnow-Niederung erreicht.

An der Isonzofront unternahmen die Italiener
nach langer Artillerievorbereitung einen groß an-
gelegten Angriff, der von unseren Truppen abge-
wiesen wurde.

Bechlagnahmefreier

Futterzucker

und freies

Melassefutter

trifft nächster Tage wieder ein.

Siegm. Bilienstein.

Schulkinder

sind der Uebertragung von Haarkrankheiten besonders
ausgesetzt. Durch wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit
Schwarzkopf-Shampoo (Paket 20 Pf.) werden
schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, in
ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet.
Die Kopfhaut wird gründlich gereinigt, das
Haar erhält seinen natürlichen Glanz und üppige
Fülle. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch
zur Erleichterung der Frisur nach der Kopf-
wäsche behandelt man regelmäßig den Kopf-
boden mit **Peru-Emulsion**, Pfl.
M. 1,50. Probeflasche 60 Pf.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und
Frisier-Geschäften.

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach.

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.)

Bilanz am 31. Dezember 1914

Aktiva.			Passiva.		
	M	ℳ		M	ℳ
Kasse	16,916	61	Geschäftsguthaben der Mitglieder	95,801	04
Vorschüsse	488,928	74	Reservefonds	23,549	50
Hypotheken	455,369	29	Spezialreservefonds	15,000	—
Konto-Korrent-Debitoren	122,365	90	Defizitfond	2,000	—
Befristungen	8,200	78	Spareinlagen	583,587	95
Wertpapiere	33,771	50	Anlehen	365,756	08
Diskontwechsel	3,355	75	Laufende Rechnung, Kreditoren	28,880	71
Immobilien	4,251	57	Bankschulden	43,851	35
Gebühren	398	82	Hypotheken	1,438	93
Noch zu empfangende Zinsen auf Vorschüssen,			Vorerhobener Wechseldiskont	3	03
deren Fälligkeit am 31. Dezember 1914 eingetreten	3,651	01	Noch zu zahlende Zinsen auf Anlehen	7,545	16
deren Fälligkeit am 31. Dezember 1914 noch nicht eingetreten	17,065	24	" " Verwaltungskosten	471	58
Auf Hypotheken,			" " Verbandsbeiträge	151	43
deren Fälligkeit am 31. Dezember 1914 eingetreten	8,248	04	Wohltätige Zwecke	300	—
deren Fälligkeit am 31. Dezember noch nicht eingetreten	11,221	32	Auszuzahlende Dividende	5,880	70
Stückzinsen auf Wertpapiere	62	50		1,174,217	46
Auf Befristungen	410	39			
	1,174,217	46			

Der Verein zählte am Anfang 1914 651 Mitglieder
Im Laufe des Jahres traten ein 6 „
zusammen 657 Mitglieder

Dagegen schieden aus:
Durch Tod 12, durch Kündigung 14 26 „
Es bleiben somit am 1. Januar 1915 631 Mitglieder

Grävenwiesbach, den 30. Juni 1915.

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach, E. G. m. u. H.
Müller. L. Triller. W. K. Wick 1r.

Keine Fleischsteuerung!

Gutes Mittagessen à Person 15 bis 20 Pfg.

Man nehme etwas Suppengrün und neues Gemüse, wie es die Jahreszeit bietet, zerschneide alles so fein wie möglich und koche es in ungefalzenem Wasser mit einem Zusatz von à Person einen gehäuften Teelöffel (20 bis 25 Gramm) **Ochsen-Extrakt**, Kartoffeln und nach Geschmack auch etwas Speisefett zusammen zugedeckt in einem Topf eine halbe bis eine Stunde. Die Kartoffel- und Gemüsebrühe erhält dann durch den **Ochsen-Extrakt** den Geschmack und Nährwert einer wirklichen, kräftigen **Fleischsuppe**, und die nicht zerkochten Teile der Kartoffeln haben Geschmack und Aussehen von **Fleischstücken** angenommen.

Ochsen ist zu beziehen durch die meisten Detail-Geschäfte
in Dosen à 1 Pfund netto Mk. 2.—
" " " 1/2 " " " 1.10

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona a. E.

Holz-Versteigerung

Samstag, den 3. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindefeld folgendes Holz zur Versteigerung:

43 Rm. Eichen-Schälholz-Knüttel,
2900 Stück Eichen-Schälholz-Wellen.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Obernheim, den 29. Juni 1915.
Der Bürgermeister.
Gartung.

Bitronen- und Himbeersaft Obstkonserven

in Feldpostpackung.

Peter Vermbach.

Jagd-Verpachtung.



Samstag, den 17. Juli d. J., nachmittags 1 1/2 Uhr, wird die mit dem 6. August d. J. fällig werdende **Jagd** der hiesigen Gemarkung, bestehend aus ca 357 ha Wald, Feld und Trischland auf weitere 9 Jahre auf dem hiesigen Rathaus öffentlich verpachtet.
Raunstadt, den 30. Juni 1915.
Der Bürgermeister.
Reuter.

Schlachte ein festes Rind und verkaufe das Fleisch von Donnerstag ab das Pfund zu 1 Mk.
Leop. Stern.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Samstag, den 3. Juli, vormittags 10 Uhr beginnend, wird der **Schuttwagen**



gebote für 1 Zentner Lebendgewicht und im werden in verschlossenen Briefumschlägen mit Aufschrift „**Bullenverkauf**“ bis Freitag, Juli, vormittags 12 Uhr erbeten.

Verkaufsbedingungen können auf der Meisterei eingesehen werden.

Usingen, den 30. Juni 1915.

Der Magistrat
Gemisch.

Neue Kartoffeln
Gurken
Kopfsalat
Blumenkohl
Wirsing
Gelbe Rüben
stets frisch.
Peter Vermbach.

Gute, alte Gitarre

nebst Schule sehr preiswert abzugeben.
u. „Off. 163“ an die Expedition des